

Zur Weiterleitung an den

Förderverein des Stromberg Gymnasiums in Vaihingen an der Enz e.V.
Nebenweg 1, 71665 Vaihingen/Enz, fv@stromberg-gymnasium.de



Antrag zur Unterstützung des Fördervereins Stromberg Gymnasium

Die Mitgliedschaft soll sofort / am 1. Januar des nächsten Jahres mit einem Betrag von _____€ beginnen.

Mindestbeitrag: Familien 15 €, Schüler/innen und Alleinerziehende 5 €, Einzelperson 10 €

Ich möchte den Förderverein mit einem einmaligem Betrag von _____€ unterstützen.

Ich bin an einer aktiven Mitarbeit interessiert

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Kontoinhaber	Name und Ort der Bank
IBAN DE _____	

Bei Familienmitgliedschaft bitte zusätzlich angeben:

Name	Vorname	E-Mail
Schüler/in: Name	Vorname	Geburtsdatum
Schüler/in: Name	Vorname	Geburtsdatum
Schüler/in: Name	Vorname	Geburtsdatum

Bei der Familienmitgliedschaft ist es günstig, wenn Sie alle Ihre Kinder angeben, unabhängig davon, ob sie ins Stromberg Gymnasium gehen oder nicht. In der Mitgliederversammlung verfügt jedes Familienmitglied mit vollendetem 16. Lebensjahr über ein eigenes Stimmrecht.

Ich möchte/wir möchten Mitglied des Fördervereins des Stromberg-Gymnasiums e.V. werden und verpflichte mich/verpflichten uns, den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Beitrag ist jeweils zum Jahresanfang, ansonsten sofort bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.

SEPA Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen
(Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000411188)

Ich ermächtige den Verein widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

Ort, Datum	Unterschrift (bei Familienmitgliedschaft zugleich in Vertretung für die Familienangehörigen)
------------	--

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 13 DS-GVO.

Hiermit willige ich ein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke verwendet werden: Mitgliederverwaltung (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mailadresse), ... bitte wenden ...,

Einladung zur Mitgliederversammlung, Informationen zu Vortragsreihen, Informationen zu Veranstaltungen, Einzug des Mitgliedsbetrags, Beantragung von Förderungen, Auszahlung von Förderungen.

Der Abgabe der Einwilligung kann stets schriftlich widerrufen werden. Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der:

Förderverein Stromberg-Gymnasium
Nebenweg 1
71665 Vaihingen an der Enz
E-Mail: FV@Stromberg-gymnasium.de

Der Förderverein Stromberg-Gymnasium verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung und Namen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.Stromberg-Gymnasium.de veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

Zum Zwecke der Eigenwerbung des Förderverein Stromberg-Gymnasium wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

Der Förderverein Stromberg-Gymnasium übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an den Dachverband, Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. zur Nutzung der dort zur Verfügung gestellten Datenbank zur effizienten Mitgliederverwaltung.

Hintergrund: Ein modernes und effizientes Vereinsmanagement benötigt eine effektive Mitgliederverwaltung. Kontaktdaten, Post- und Emailadressen, Bankeinzugsinformationen und die personelle Besetzung der Vereinsorgane müssen möglichst einfach und effizient gehandhabt werden können. Die Anschaffung, Pflege und auch die Schulung im Umgang mit der entsprechenden Software ist für einen einzelnen Verein meist recht umständlich.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten Bankverbindung und Namen werden nach 10 Jahren gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte: Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.